

45 **Wessenberg, Ignaz Heinrich von (1774–1860)**

1. Leben 2. Werk 3. Wirkung (Quellen/Literatur S. 665)

Ignaz Heinrich von Wessenberg war im katholischen Denkhorizont des 19. Jh. eine der umstrittensten Persönlichkeiten. Leben und Werk figurieren unter dem Stichwort „der Geist Wessenbergs“ als Chiffre für gegensätzliche Positionsbestimmungen an den kirchenpolitischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Konfliktlinien zwischen einem libe-
50

ralen, aufgeklärten Bildungskatholizismus (→Aufklärung; →Liberaler Katholizismus) und einer ultramontanen Umgestaltung (→Ultramontanismus) der katholischen Lebensformen.

1. Leben

5 Wessenberg wurde am 4. November 1774 in Dresden in eine ursprünglich aargauische Adelsfamilie hineingeboren. Er studierte nach Hauserziehung zunächst am ehemaligen Jesuiten-Gymnasium St. Salvator in Augsburg (ab 1790), dann an den als fortschrittlich geltenden katholischen Universitäten →Dillingen (ab 1792), →Würzburg (ab 1794) und →Wien (ab 1796). Nachhaltig geprägt durch J.M. →Sailer, wurden ihm – gegen die
10 scholastische Ausrichtung von St. Salvator – die Heilige Schrift, die Vätertheologie und die praktische Moralphilosophie (Kant-Lektüre) und Pastoraltheologie zu bestimmenden theologischen Leitlinien. Wessenberg war in Herkunft und Karrieremuster noch ein Mann der feudalen Kirche: 1785 mit niederen Weihen versehen, wurde er 1792 als Domherr bepfündet und bereits 1802 Generalvikar in Konstanz unter Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817), erst 1812 folgte die Priesterweihe. Sein intellektuell verantwortetes politisches und pastorales Engagement und seine feinnervige Religiosität weisen jedoch über jede Herkömmlichkeit hinaus.

Zwischen 1801 und 1821 – bis zur →Säkularisation und Suppression des Bistums Konstanz – engagierte sich Wessenberg als Repräsentant von Hochstift und Diözese:
20 1801 vertrat er gegenüber der Helvetischen Republik die Interessen des Hochstifts. Auf dem Wiener Kongreß (1815) warb Wessenberg weitgehend erfolglos für die Wiederherstellung und Neuausstattung der deutschen (Erz-)Bistümer. Diese Bestrebungen waren überschattet durch Auseinandersetzungen mit dem Luzerner Nuntius Testaferata. Auf dessen Veranlassung hin übte Rom Druck auf Dalberg aus, seinen Generalvikar zu entlassen. Die römischen *zelanti* verhinderten Wessenbergs Bestätigung als Koadjutor Dalbergs (1813/15), nach dessen Tod als vom Domkapitel einstimmig gewählten Kapitularvikar und Bistumsverweser (1817) und als Bischof eines südwestdeutschen Nachfolgebistums (1822). Die Religionsbürokratien Badens und Württembergs, die ihn aus je
25 eigenen Interessen (Integration katholischer Gebiete in protestantisch dominierte neue Großterritorien durch Abschleifen konfessionell geprägter Religiosität, Instrumentalisierung der Kirche für die Intensivierung der ländlichen Wirtschaft, Bildung und Verwaltung) in diesem Amt wünschten, ließen ihn aus realpolitischen Erwägungen fallen. Dennoch leitete Wessenberg das Rumpfbistum Konstanz (badischer Teil) bis zur Erstbesetzung der neuen Bischofsstühle (1827) – unter dem Vorwurf der Preisgabe kurialistischer Maximen und der Kompetenzüberschreitung, aber mit einer intangiblen persönlichen Integrität und Spiritualität.
30

Parallel zu diesen kirchenpolitischen Vorgängen wirkte Wessenberg als Pastoralreformer, der mit einer im deutschen Sprachraum ohne Vergleich dastehenden Intensität und konzeptionellen Klarheit an der Vertiefung und inhaltlichen Neuausrichtung der
40 Klerusbildung, der Gemeindepastoral und der Liturgie arbeitete. Wessenberg grenzte sich mehrfach gegen Radikalisierungen seiner Reformbestrebungen ab. Er verweigerte den „Liberalen“, die auf eine konstitutionelle Umprägung der Kirchenverfassung nach politischen Vorbildern zielten, seine Zustimmung ebenso wie den „Zölibatsstürmern“ (um 1830), die von einem bürgerlichen Religionsverständnis her „menschlich“ argumentierten. Scharf distanzierte er sich, bleibend überzeugt von seinem
45 Grundanliegen der Einheit und Harmonie in der Kirche, 1845 vom Deutschkatholizismus (→Deutschkatholiken): „Wie können Sie von der Stiftung einer Sekte ... eine Reform der Kirche erwarten?“, schrieb er an den führenden Prediger Johannes Ronge (Holzern 171).

50 Von 1819 bis 1833 war Wessenberg Mitglied der ersten Kammer des Badischen Landtags und widmete sich der Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in dem Bemühen, dadurch auch die religiöse Aufklärung in der breiten Bevölkerung zu verankern. Vom

Konservatismus zahlreicher Standesherrn enttäuscht, zog er sich nach 1833 als Privatgelehrter zurück. Er blieb in (schwindenden) Teilen des Katholizismus, in Gelehrten-, aber auch in Regierungskreisen ein geachteter Gesprächspartner und Berater. In seinen späten Lebensjahren bis zu seinem Tod am 9. August 1860 gingen die Entwicklungen des südwestdeutschen Katholizismus (Ultramontanisierung, Badischer Kirchenstreit) über den teils weiterhin hoch Geschätzten hinweg.

2. Werk

Wessenbergs Werk ist trotz eines reichen publizistischen Nachlasses vor allem als praktisches Wirken zu umschreiben.

Mit seinen kirchenpolitischen Anliegen scheiterte Wessenberg, der zeitlebens ein quasi monarchisches Primatsverständnis (→Kirchenverfassungen; →Papsttum) ablehnte und die Stellung Roms in der Tradition der alten Kirche als Mittelpunkt der Einheit verstand, die die Eigengewalt der Bischöfe nicht beeinträchtigte. Während der Krisenzeit des Papsttums in der →Napoleonischen Epoche betrachtete Wessenberg päpstliche Reservatrechte als an die bischöfliche Gewalt zurückgefallen. Das Konzept, die Unabhängigkeit einer erneuerten, primatial geleiteten „Deutschen Kirche“ von der Religionsbürokratie der Mittelstaaten durch ein Konkordat mit dem deutschen Staatenbund unter (eingeschränkter) Beteiligung Roms zu sichern, war realpolitisch wenig aussichtsreich: Eine solche Koordination von Kirche und Staat als austarierte Balance wechselseitiger Schutzpflicht und Einflußbegrenzung war gegen das landeskirchliche Interesse vornehmlich Bayerns und Württembergs wie gegen die zentralistischen Kräfte in Rom nicht durchsetzbar und wurde später als Auslieferung einer vermeintlich rom-freien deutschen Landeskirche an die Staatsinteressen desavouiert. Am 16. August 1821 beendete die Neuumschreibung der südwestdeutschen Bistümer (päpstliche Bulle *Provida solersque*) die Geschichte des Bistums Konstanz mit dem Ziel, den Wirkungsbereich seines letzten Generalvikars zu treffen.

Für die Wirkungsgeschichte Wessenbergs wird seine Rolle als Pastoralreformer entscheidend. Die Maßnahmen zielten zunächst auf den Klerus: Durch die Neuordnung des Priesterseminars in Meersburg mit einem obligatorischen Pastorkurs (auch für den säkularisierten Ordensklerus), die Einführung von Konkursprüfungen und Pastorkonferenzen und die Veröffentlichung ihrer besten Erträge in einer Seelsorger-Zeitschrift (*Archiv für die Pastorkonferenzen* ...) sollten nicht nur die Bildung, der Lebensstil und die ethische Vorbildlichkeit, sondern auch die dauernde Reflexion und Weiterbildung und der problembearbeitende kollegiale Austausch der Geistlichen wachsen. Der wessenbergisch geprägte Klerus blieb bis zur Mitte des 19. Jh. im Südwesten einflußreich. Ein Teil der Priester, führend die Ordensgeistlichen großer Wallfahrtskonvente der Schweiz und die „Salpeterer-Pfarrer“ im Südschwarzwald, agierte scharf gegen die Reformen und stützte die konservative Resistenz ihrer Seelsorge-Klientel.

Die Reformen beeinflussten zweitens Pfarrgemeinde und Liturgie: sie zielten auf einen in Teilen volkssprachlichen, textlich und musikalisch mitvollziehbaren Gottesdienst, auf eine biblisch-moralisch getönte Predigt, auf Christenlehre und Ausbau des stark religiös geprägten Volksschulwesens. Damit einher ging die Verdrängung dessen, was Wessenberg als „Gestrüpp von Mißbräuchen und Unordnungen“ (vgl. Bischof, Ende [1989] 266) betrachtete: Der ebenso facettenreiche wie inhomogene, im Zuge der Konfessionalisierung (→Katholische Reform und Gegenreformation) gewachsene Kosmos von Nebenandachten, Wallfahrten, Heiligenkulten, Bruderschaften und brauchreligiösen Formen (→Volksfrömmigkeit) mit seiner ausgeprägten Sachkultur wurde als äußerlich und geistlos verdächtigt und als einer Christusverehrung „im Geist und in der Wahrheit“ entgegenstehend unterbunden. Das „Pfarrprinzip“ sollte das „Auslaufen“ verhindern. Die Religionsgesetzgebung der Ära Wessenberg (s.u. Quellen 5.: Wessenbergs Diözesanverordnungen) war so umfassend wie restriktiv. Gegnern oder verständnislos Betroffenen erschienen die Maßnahmen als rigorose Beeinträchtigung oder „Protestanti-

sierung“. Zudem waren staatliche und kirchliche Zugriffsinteressen auf die ländliche Religionskultur und Wirtschaftsweise nicht leicht zu trennen, auch wenn sich Wessenberg gegen eine Vereinnahmung der Geistlichen als Agenten der „Landes-Polizey“ stets gewehrt hat.

- 5 Vornehmlich in die Zeit nach 1833 fällt ein reiches schriftstellerisches Œuvre. 1835–1839 erschienen in acht Bänden *Die wichtigsten Begebnisse der Pastorkonferenzen ...*, ein Handbuch der Pastoralpraxis in Auszügen aus der Zeitschrift *Archiv für die Pastorkonferenzen*. Als Hauptwerk gilt *Die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts ...* (4 Bde., Konstanz 1840), das Wessenbergs Vorstellung einer konziliar-synodalen Kirchenverfassung (→Konziliarismus) historisch legitimieren sollte (vgl. als Gegenschrift die Konziliengeschichte des ultramontanen Tübinger Kirchenhistorikers C. J. →Hefele). Vor dem synthetischen, als geistiges Testament gedachten Alterswerk *Gott und die Welt oder das Verhältniß aller Dinge zu einander und zu Gott* (Heidelberg 1857) entstanden zahlreiche Denkschriften, Broschüren, Zeitschriftenbeiträge, Gebets-
10 texte und Pastoral Schreiben, aber auch Dichtungen und Hymnen. Wessenberg veranlaßte die Produktion neuer Gesang- und Andachtsbücher (v.a. Konstanzer *Gesang- und Andachtsbuch* 1812 mit „deutschen Vespern“; deutsches *Rituale* 1831) und zahlreicher pastoraltheologischer Abhandlungen und war zudem ein unermüdlicher Korrespondent.

3. Wirkung

- 20 Um 1900 galt Wessenberg im katholischen Milieu als „starrsinnigster Vertreter“ des →Josephinismus nach Joseph II. selbst; sein Wirken habe „nicht Leben, sondern hundertfältig Tod und Ruinen hervorgebracht“ (Augustin Rösch, zit. nach Bischof, Ende [1989] 251). Im Horizont der Identifizierung der Aufklärung mit teilsäkularisiertem Protestantismus und katholizismusfeindlichem Liberalismus und angesichts der kultur- und staatskritischen Distanzierung von der modernen Gesellschaft galt Wessenberg seinen
25 Gegnern schon zu Lebzeiten als Exponent einer verfehlten Preisgabe vermeintlich katholischer, faktisch restaurativ-ultramontaner (kirchen-)politischer Legitimationen, Bekenntnischarakteristika und Frömmigkeitsstile. Seine Intentionen wurden hier teils verfehlt, teils verleugnet; den äußeren Bedingtheiten seiner Arbeit wurde kaum Rechnung
30 getragen.

- In der zweiten Hälfte des 20. Jh. wurde Wessenberg als Wegbereiter des Zweiten Vatikanischen Konzils (→Vatikanum I und II) rehabilitiert. Er galt als Vorläufer der deutschsprachigen Volksliturgie (→Liturgische Bewegungen) und als Vertreter eines Kirchenverständnisses, das sich von einem konservativ getönten römischen Zentralismus
35 distanzierte. Diese Phase ist für die quellenkritische Aufarbeitung von Wessenbergs Werk die bislang fruchtbarste.

- Jüngste Studien diskutieren frömmigkeits- und kulturgeschichtlich die Rezeption der Pastoralreformen Wessenbergs und rekonstruieren jene Hemmnisse und Widerstände in ländlichen Regionen, die sich aus dem spezifischen Heilsbedürfnis und religiösen
40 Erwartungshorizont einer naturabhängigen agrarischen Lebenswelt und aus den Repräsentationsnotwendigkeiten einer rangbewußt strukturierten Lokalgesellschaft in den symbolischen Formen des religiösen Brauchtums ergaben. Die als „Eigensinn“ hervortretende, vielschichtig-uneindeutige Verflechtung von Religion und Gesellschaft, die Wessenberg zugunsten einer „reinen“ und „wahren“ Andacht entflochten sehen wollte, wurde
45 als kommunaler Kontext des Christentums hartnäckig, teils tumultuarisch verteidigt.

Wessenberg, hymnisch gefeiert und zutiefst verabscheut, bleibt als Person und Pastoralreformer ein Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung des Katholizismus mit der anbrechenden Moderne.

Quellen

- 50 1. *Gedruckte Werke*: Geistliche Monatsschr. mit bes. Rücksicht auf das Bisthum Konstanz, Meersburg 1802–1803. – *Archiv f. die Pastorkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz, Meersburg/Freiburg i.Br.* 1804–1827. – *Die wichtigsten Ergebnisse der Pastorkonfe-*

renzen im Bisthum Konstanz v. 1802–1827 in syst. Zusammenhängen geordnet, oder Das Archiv der Pastoralakademien im Bisthum Konstanz, im Auszuge, 8 Bde., Ehingen 1835–1839. – Unveröff. Mss. u. Briefe, Freiburg i.Br./Basel/Wien; I/1. Autobiographische Aufzeichnungen u. Briefe, hg. v. Kurt Aland/Wolfgang Müller, 1968; II. Die Briefe Johann Philipps v. Wessenberg an seinen Bruder, hg. v. Kurt Aland, 1987; III. KS, hg. v. dems., 1979; IV. Tagebücher, hg. v. dems., 1970.

2. *Größere edierte Briefsammlungen*: Aland/Müller (s.o. zu 1.) 1968. – Bibliogr. der Badischen Gesch., VI 1973; VII 1979 (s.u. zu 6.) [f. einzeln publ. Briefe oder kleinere Texte Wessenbergs]. – Der Briefwechsel 1806–1848 zw. Ignaz Heinrich v. Wessenberg u. Heinrich Zschokke, bearb. v. Rudolf Herzog/Ottmar Pfyl, 1990 (QSG). – Eduard Hegel, Dereser u. Wessenberg: FDA 73 (1953) 88–116. – Walter Lippens, Zum Briefwechsel des Grafen Ferdinand August Spiegel mit Ignaz Heinrich v. Wessenberg (1815–1818): ZGO 109 (1961) 88–132. – Ignaz Heinrich v. Wessenberg, Unveröff. Mss. u. Briefe I/1. (s.o. zu 1.). – Ignaz Heinrich Reichsfreiherr v. Wessenberg, Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer u. Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821, hg. v. Manfred Weitlauff/Markus Ries, 2 Bde., 1994 (QSG).

3. *Ungedruckter Nachlaß*: Teile im Stadtarchiv Konstanz, in der Universitätsbibliothek Heidelberg u. in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (vgl. Bischof, Ende [1989] 11–14; vgl. Kurt Aland, Wessenberg-Studien I: ZGO 95 [1943] 550–620, bes. 552–586).

4. *Archivalien des Bistums Konstanz*: Bernd Ottnad, Die Archive der Bischöfe v. Konstanz: FDA 94 (1974) 270–616.

5. *Wessenbergs Diözesanverordnungen*: Vollst., hist. u. krit. bearb. Sammlung der württembergischen Gesetze, hg. v. August Ludwig Reyscher. X. Enthaltend die kath. Kirchen-Gesetze vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1834 u. die Einl. in dieselben, hg. v. Johann Jakob Lang, Stuttgart/Tübingen 1836.

6. *Bibliographien*: Bibliogr. der Badischen Gesch., begr. v. Friedrich Lautenschlager, bearb. v. Werner Schulz, Stuttgart; VI. Personengesch. Lit. (bis einschließlich 1959), 1973, 642–645 (Nrn. 37.793–37.825); VII. Personengesch. Lit. der Jahre 1960–1972, 1979, 709–711 (Nrn. 51.299–51.315). – Das Bistum Konstanz (s.u. Lit.) 485–489. – Gründig (s.u. Lit.) 473–500. – Werkverz. mit 460 gedr. Titeln: Kurt Aland, Wessenberg-Stud. III: ZGO 105 (1957) 475–511.

Literatur (ab 1980)

Werner Bänziger, „Es ist freilich schwer, sein eigenes Bild mit Treue zu malen ...“. Die Autobiographien v. Pestalozzi, Zschokke u. Wessenberg, Frankfurt a.M. 1996. – Remigius Bäumer, Das Verhältnis v. Staat u. Kirche in der Sicht v. Ignaz Heinrich v. Wessenberg: Kirche, Staat u. kath. Wiss. in der Neuzeit. FS Heribert Raab, hg. v. Albert Portmann-Tinguely, Paderborn 1988, 279–297. – Die Bischöfe v. Konstanz, hg. v. Elmar L. Kuhn/Eva Moser/Rudolf Reinhardt/Petra Sachs, Friedrichshafen, I 1988. – Franz Xaver Bischof, Die Konkordanzpolitik des Kurerzkanzlers u. Fürstprimas Karl Theodor v. Dalberg u. seines Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich v. Wessenberg in den Jahren 1803–1815: ZKG 108 (1997) 75–92. – Ders., Ignaz Heinrich v. Wessenbergs Bemühungen um die Fortbildung der Priester: RoJKG 14 (1995) 91–108 = MThZ 46 (1995) 99–117. – Ders., Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich v. Wessenberg im Spiegel der Ber. des Luzerner Nuntius Fabrizio Scerberras Testaferrata (1803–1816): ZKG 101 (1990) 197–224. – Ders., Das Ende des Bistums Konstanz, Stuttgart/Berlin/Köln 1989 (MKHS 1). – Ders., Das Ende des Hochstifts u. Bistums Konstanz: Die Bischöfe v. Konstanz (s.o.) 45–55.435. – Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, bearb. v. Franz Xaver Bischof u.a., Basel/Frankfurt a.M. 1993 (HelSac I/2) 479–489. – Karl-Heinz Braun, Hermann v. Vicari u. Ignaz v. Wessenberg: FDA 107 (1987) 213–236. – Ders. (Hg.), Kirche u. Aufklärung. Ignaz Heinrich v. Wessenberg (1774–1860), München 1989. – Maria E. Gründig, „Zur sittlichen Besserung u. Veredelung des Volkes“. Zur Modernisierung kath. Mentalitäts- u. Frömmigkeitsstile im frühen 19. Jh., Stuttgart 1997. – Andreas Holzem, Kirchenreform u. Sektenstiftung. Deutschkatholiken, Reformkatholiken u. Ultramontane am Oberrhein 1844–1866, Paderborn/München/Wien/Zürich 1994 (VKZG.F 65). – Arnulf Moser, Wessenberg, Abbé Gregoire Girard u. die franz. Revolution: FDA 111 (1991) 229–248. – Arnulf Moser, Wessenberg u. die Toleranz: Francia 19 (1992) 97–101. – Klaus Oettinger, Das literarische Œuvre Wessenbergs: Die Bischöfe v. Konstanz (s.o.) 230–238. – Vadim Oswald, Staat u. ländliche Lebenswelt in Oberschwaben 1810–1871, Leinfelden-Echterdingen 2000 (Schr. zur südwestdt. Landeskunde 29). – Andrea Polonyi, „Aufklärung“ im Bistum Konstanz vor Ignaz Heinrich v. Wessenberg?: RoJKG 10 (1991) 203–215. – Bruno Schmid, Kath. Aufklärung u. Heilig-Blut-Verehrung: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten. 1094–1994, hg. v. Norbert Kruse, Sigmaringen 1994, 501–518. – Ursula Speckamp, Vervollkommnung des Menschen auf Gott hin durch das Schöne. Ignaz Heinrich v. Wessenberg als Literaturkritiker ...: FDA 103 (1983) 207–244. – Manfred Weitlauff, Ignaz Heinrich v. Wessenberg (1774–1860): Die

Bischöfe v. Konstanz (s.o.) 421–433.464–466. – Ders., Zw. kath. Aufklärung u. kirchl. Restauration. Ignaz Heinrich v. Wessenberg (1774–1860): RoJG 8 (1989) 111–132. – Ders., Ignaz Heinrich v. Wessenbergs Bemühungen um eine zeitgemäße Priesterbildung: Papsttum u. Kirchenreform. FS Georg Schwaiger, hg. v. dems./Karl Hausberger, St. Ottilien 1990, 585–651. – Ders., Kirche u. Staat im Kanton Luzern. Das sog. Wessenberg-Konkordat vom 19. Februar 1806: ZKG 101 (1990) 153–196.
5 – Hans Wicki, Staat – Kirche – Religiosität. Der Kanton Luzern zw. barocker Tradition u. Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 26) 351–391.

Andreas Holzem